

Hilfsorganisationen,

denen die Aufgabe des Sanitätsdienstes übertragen werden kann, sind:

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland Landesverband Berlin e.V.

☒ Kolonnenstr. 30 K, 10829 Berlin

☎ (030) 213 07 - 147; Fax (030) 213 07 - 119
info@asb-berlin.de

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.

☒ Bachestraße 11, 12161 Berlin

☎ (030) 850 05 - 455; Fax (030) 850 05 - 483
einsatzdienste@drk-berlin.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Berlin

☒ Berner Straße 2-3, 12205 Berlin

☎ (030) 8169 01-240; Fax (030) 81 69 01-705
berlin.kbl@juh-bb.de

Malteser-Hilfsdienst e.V. Landesverband Berlin/Brandenburg

☒ Alt-Lietzow 33, 10587 Berlin

☎ (030) 34 80 03 - 22; Fax (030) 34 80 03 - 50
zel@malteser-berlin.de

Diese Organisationen haben sich - in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - bzgl. Qualifikation der Helfer sowie Ausstattung der Helfer und der Unfallhilfsstellen auf einen einheitlichen Standard geeinigt.

Darüber hinaus können ggf. auch andere Organisationen beauftragt werden, über die der Senatsverwaltung für Inneres und Sport jedoch keine Angaben über Ausstattung und Qualifikation vorliegen. Dieser Nachweis sollte der Anbieter bzw. der Veranstalter gegenüber der Genehmigungsbehörde nachweisen können.

Sehr geehrter Veranstalter,

die Verantwortung für das Gelingen einer Veranstaltung liegt bei Ihnen als Organisator. Ihre Veranstaltung soll jedoch nicht nur ein erfolgreiches Erlebnis werden, sondern zugleich auch die Sicherheit Ihrer Teilnehmer und Besucher gewährleisten. Die Genehmigungsbehörde kann eine Veranstaltung daher von der Einhaltung bestimmter Auflagen abhängig machen. Hierzu wird oft auch die Gestellung eines ausreichenden Sanitätsdienstes gehören.

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Auskunft darüber, in welchem Umfang ein Sanitätsdienst als ausreichend angesehen wird. Die Anforderungen sind abhängig von Art und Größe der Veranstaltung und basieren auf den jahrzehntelangen Erfahrungen der Sanitätsorganisationen.

Zur Erleichterung der Bewertung wird in drei Risikogruppen unterschieden, denen jeweils Beispiele für die in diese Gruppe fallenden Veranstaltungen zugeordnet sind. Die Besucherzahlen beziehen sich nicht auf die erwartete Gesamtzahl, sondern nur auf die Zahl der jeweils (innerhalb einer Stunde) vorhandenen Personen.

In Zweifelsfällen erteilt die Genehmigungsbehörde weitere Auskünfte.

Herausgeber
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- III A 1 – 0375/2801 –
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
☎ (030) 9027 2422/ 2372

Senatsverwaltung für Inneres und Sport



Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen

**mit Ausnahme von Veranstaltungen
im Sinne des Versammlungsgesetzes**

**Was Genehmigungsbehörden
und Veranstalter
berücksichtigen müssen**

Ausgabe: Juni 2009

Personal- und Materialeinsatz bei Großveranstaltungen . . .

	. . . mit geringem Risiko						. . . mit mittlerem Risiko						. . . mit hohem Risiko						
	z.B. Ausstellung, Basar, Fachmesse (z.B. Computer), Fachtagung (z.B. Ärzte), Veranstaltung in geschlossenen Räumen, Feuerwerk in kleinem Rahmen, Kirchentag, Kleingartenfest, Klassikkonzert, Musikveranstaltung (U-Musik), Sportveranstaltung, Open-Air-Kino, Seniorenveranstaltung, Stadtteilstadt, Tanzveranstaltung (Verein), Weihnachtsmarkt						z.B. Ausstellung mit Messe, Veranstaltung im Freien, Feuerwerk bei Massenveranstaltung, Rock- oder Popkonzert, Sportveranstaltung ab 20.000 Besucher, Veranstaltung mit langen Einlasszeiten, Bälle mit politischer Prominenz						z.B. Konzert sog. boygroups, Rock- oder Popkonzerte mit gewaltbereitem Publikum, Flugschau, Motor- und Extremsportveranstaltung, Staatsbesuch mit Publikum						
Besucher bis	Helfer	Arzt	UHSt	KTW ¹⁾	RTW ¹⁾²⁾	NAW/NEF ¹⁾²⁾	Helfer	Arzt	UHSt	KTW ¹⁾	RTW ¹⁾²⁾	NAW/NEF ¹⁾²⁾	Helfer	Arzt	UHSt	KTW ¹⁾	RTW ¹⁾²⁾	NAW/NEF ¹⁾²⁾	
1.000	2						2						1					1	
2.000	2						2			1			1					1	
3.000	3						2			1			4			1		1	
4.000	3			1			4			1			4	1		1		1	
5.000	4			1			4			1			4	1	1	1		1	
6.000	4			1			4		1	1			4	1	1	1		1	
7.000	4		1	1			4		1	1			6	1	1	1		1	
8.000	4		1	1			6	1	1	1	1		8	2	1	1		1	
9.000	6		1	1			8	1	1	1	1		10	2	1	1		1	
10.000	6		1	1			8	1	1	1	1		10	2	1	2		1	
15.000	10	1	1	1	1		10	2	2	1	1		14	2	2	2		1	
20.000	11	1	2	2	1		14	2	2	2	1		18	3	2	2		2	1
25.000	15	1	2	2	1		19	2	2	2	2	1	25	3	2	2		2	1
30.000	15	2	3	2	1	1	24	3	2	2	2	1	28	3	2	3		2	1
40.000	21	2	4	2	2	1	26	3	3	2	2	1	32	4	3	3		3	1
50.000	25	2	4	2	2	1	28	3	5	3	3	1	34	5 ³⁾	5	4		3	1
75.000							50	3	6	4	4	1	60	5 ³⁾	6	4		4	1
100.000							72	4 ³⁾	6	5	4	1	84	6 ³⁾	6	5		4	2

UHSt = Unfallhilfsstelle KTW = Krankentransportwagen RTW = Rettungswagen NEF = Notarzteinsatzfahrzeug NAW = Notarztwagen

1) Die Besetzung der KTW und RTW sowie das nichtärztliche Personal der NAW und NEF sind nicht in der Helferzahl enthalten.

2) Die Vorhaltung von RTW und NAW / NEF wird zwischen den Hilfsorganisationen und der Berliner Feuerwehr abgestimmt.

3) Hier ist ein zentraler Sanitätsstützpunkt vorzuhalten. Die Anzahl weiterer Sanitätsstützpunkte wird lageabhängig geplant.